
§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für Mitglieder, deren Mitgliedschaft zum 31.05.2022 bereits besteht, 12,00 Euro.
- (2) Für Neumitglieder, die nach dem 31.05.2022 beitreten, beträgt der jährliche Beitrag mindestens 18,00 Euro.
- (3) Mitglieder kraft Amtes sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Ermäßigung

- (1) Der Vorstand kann auf Antrag eines in finanzielle Not geratenen Mitglieds oder nach billigem Ermessen den Beitrag einzelner Mitglieder kürzen oder aussetzen. Hierüber ist in bewilligten Fällen alle 3 Monate im Vorstand neu zu entscheiden. Das Aussetzen von Beiträgen ist längstens für einen Zeitraum von 1 Jahr möglich.
- (2) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes (1).

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird mit der Annahme des Aufnahmeantrages sowie dann jeweils zum 1.8. jeden Jahres in voller Höhe fällig.
- (2) Lastschriftmandate werden mit Valuta 1.10. eingezogen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 31.05.2022 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.